



GEMEINDE FLÜELEN

## EINWOHNERGEMEINDE

Gemeindekanzlei  
Dorfstrasse 1  
6454 Flüelen

Telefon 041 874 10 00  
Postfach  
gemeindekanzlei@flueelen.ch

# Gemeinderatswahlen 2024

(Amtsdauer 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026)

## Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge

Ende Dezember 2024 läuft die 2-jährige Amtsdauer des Gemeinderats ab. Die Gesamterneuerungswahlen für den Gemeinderat, d.h.

Präsident/in  
und 4 Mitglieder

für die Amtsdauer 2025 - 2026 finden am

Sonntag 22. September 2024

statt. Eine event. Nachwahl wird am Sonntag, 24. November 2024 durchgeführt.

Gemäss Art. 9 Abs. 2 der Gemeindeordnung (Beschluss der Gemeindeversammlung vom 21.11.2019) sind die Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG) über die stillen Wahlen anwendbar. Gemäss diesen Bestimmungen sind die Wahlvorschläge bis spätestens

Montag, 5. August 2024

der Gemeindekanzlei Flüelen z.Hd. des Gemeinderats einzureichen. Das Datum des Poststempels des Einreichtags genügt für die Wahrung der Eingabefrist nicht. Jeder Wahlvorschlag muss zu seiner Gültigkeit von wenigstens 15 in der Gemeinde Flüelen stimmberechtigten Personen unterzeichnet sein. Die Verwendung eines amtlichen Wahlvorschlagformulars ist nicht zwingend. Die vollständige Terminliste für das Vorschlagsverfahren ist im Gemeindeanschlagkasten publiziert.

Flüelen, 12. Juni 2024

EINWOHNERGEMEINDERAT FLÜELEN  
Gemeindepräsident      Gemeindeschreiber  
Andreas Feubli              Rico Vanoli

# Weisungen zu den Gemeinderatswahlen 22. September 2024

Gestützt auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung Flüelen und das kantonale Gesetz über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG) hat der Gemeinderat Flüelen am 10. Juni 2024 für die Gesamterneuerungswahl des Gemeinderats folgende Weisungen erlassen:

## Vorbemerkung:

Das Wahlverfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Kant. Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG) vom 21. Oktober 1979 und seitherigen Änderungen.

Gemäss Art. 9 Abs. 2 der Gemeindeordnung sind die Bestimmungen dieses kantonalen Gesetzes betreffend die stillen Wahlen anwendbar.

## Terminliste:

Ziff. WAVG	Vorgang	Letztes ordentl. Datum
18b, Abs. 2	Einreichung der Wahlvorschläge an den Gemeinderat	Montag, 5. August 2024
18g und 18h, Abs. 1	Auflage der Wahlvorschläge und Mitteilung an die vorgeschlagenen durch den Gemeinderat	Dienstag, 6. August 2024
18h, Abs. 2	Forderung nach Streichung eines Wahlvorschlags (Vorbehalt des Amtszwangs)	innert 5 Tagen seit der Zustellung
25, Abs.1,2	Veröffentlichung der Urnenstandorte und Urnenöffnungszeiten im Gde-Anschlagkasten unter Hinweis auf einen allfälligen 2. Wahlgang am 24. November 2024 und die Möglichkeit der stillen Wahl bzw. Nachwahl	Dienstag, 20. August 2024
18i, Abs. 3	Einreichung der Ersatzvorschläge, Bereinigung der Wahlvorschläge	Dienstag, 20. August 2024
18k, Abs. 1	Erklärung des Gemeinderats über eine allfällige stille Wahl.	Donnerstag, 22. Aug. 2024
18k, Abs. 2	Die Gemeinderatserklärung über die stille Wahl ist im Gemeindeanschlagkasten zu veröffentlichen mit dem Hinweis, dass der ordentliche Wahlgang nicht stattfindet und mit dem Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit (Frist und Beschwerdeinstanz)	Freitag, 23. August 2024
32 ff	<b>Ordentlicher Wahlgang sofern keine stille Wahl erfolgt</b>	<b>Sonntag, 22. Sept. 2024</b>
50a	<u>Eine allfällige Nachwahl findet am 24. November statt.</u> Es besteht gemäss Gemeindeordnung ebenfalls die Möglichkeit der stillen Nachwahl. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des WAVG	Sonntag, 24. Nov. 2024

Flüelen, 12. Juni 2024

EINWOHNERGEMEINDERAT FLÜELEN  
Gemeindepräsident      Gemeindeschreiber  
Andreas Feubli              Rico Vanoli